

# Heirat in der Schweiz geplant

01.06.2022

## Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorlegen müssen

Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung, wird am Schalter in der Botschaft ausgefüllt.

#### Für Schweizer Staatsangehörige:

- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

### Für den ausländischen Staatsangehörigen:

- Geburtsurkunde ("Copy of entry 1957"): Originalurkunde auf internationalem Formular (zweisprachig arabisch/englisch)
- Irakische Identitätskarte vor der Heirat im Original
- Irakischer Nationalitätsausweis im Original
- Irakische nationale Identitätskarte im Original. Diese Karte wird in mehreren Governoraten ausgestellt und ersetzt die Identitätskarte und Nationalitätsausweis.
- Irakischer Strafregisterauszug (Non-Conviction Certificate)
- Wohnsitzbestätigung
- Irakischer elektronischer Personenregister
- Nachweis der Sprachkompetenz (mindestens Niveau A1) der am künftigen Wohnort in der Schweiz gesprochenen Sprache
- Kopie Reisepass des Ehepartners.
- Kopie Personenstandsausweis des Ehepartners oder Kopie der irakischen Identitätskarte des Ehepartners in der Schweiz
- Kopie der schweizerischen Aufenthaltsbewilligung des ausländischen Ehepartners in der Schweiz.

Wenn bereits ein Eintrag im Schweizer Personenstandsregister besteht, sind gewisse Dokumente gegebenenfalls nicht mehr erforderlich.

# Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Original der Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern
- Original der offiziellen Bestätigung des Kindesverhältnisses oder Vaterschaftsanerkennung
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

# Für allfällige gemeinsame Kinder, die im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen **nicht älter als sechs Monate sein**. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

#### Wohnsitznahme in der Schweiz

Zu den erwähnten Dokumenten in der Liste werden nebst dem Einreisegesuch (ausgefülltes Visaformular in 3-facher Ausführung), dem irakischen Reisepass im Original sowie 3 Fotokopien des Reisepasses und 3 identische Passfotos benötigt. (Der Reisepass muss innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt sein; mit einer Gültigkeit von mindestens 3 Monaten und mit mindestens 2 leeren Seiten.)

## Übersetzung

Alle Unterlagen auch ID Karten welche nicht in einer Schweizer Landesprache sind, müssen von einer offiziellen Übersetzung begleitet sein.

## Beglaubigung

**Alle** irakischen Dokumente inklusive ID Karten und Nationalitätsnachweise müssen durch das irakische Aussenministerium in Bagdad beglaubigt werden. Dies gilt auch für die Übersetzungen.

## **Ministry of Foreign Affairs**

Baghdad

#### Dolmetscher/in

Wenn es dem Antragsteller/der Antragestellerin nicht möglich ist, die Formulare in einer der offiziellen Schweizer Sprachen auszufüllen, dann muss er/sie einen staatlich anerkannten Übersetzer mitbringen. Dieser darf kein Verwandter oder Familienangehöriger sein.

#### Gebühren

Insgesamt belaufen sich die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren auf CHF 310.00 (mit Visa: CHF 394.00), zahlbar in Bar in lokaler Währung (JOD) beim Einreichen des Gesuches.